

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	43. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2018/043)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.03.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Rudde, Christian
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

WGW

Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Beckmann, Georg

stellv. Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Büning, Stefan
Hemsing, Klaus
Lefert, Heinrich
Reimering, Ansgar
Terhalle, Josef

SPD

Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Terbeck, Walter

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 28.02.2018
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Neuberufung des Gestaltungsbeirats
- 4 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2018
- 5 Schöffenwahl 2018;
hier: Wahl der Vertrauenspersonen
- 6 Eintrittspreise Bäder
- 7 Namensgebung für die Gesamtschule Ahaus
- 8 Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
 - 8.1 Änderung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
 - 8.2 Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
 - 8.3 Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2018
- 9 Bauleitplanung
 - 9.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 - Umnutzung Volksbankge-
lände -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 28.02.2018

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass beim Tagesordnungspunkt „Fragen der Ratsmitglieder“ in der Niederschrift Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) der UWG-Fraktion zugeordnet worden sei.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dieses Versehen zu korrigieren.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 28.02.2018 anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Neuberufung des Gestaltungsbeirats V/2018/0935

Der Rat der Stadt beruft auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zum 01.04.2018 für die Zeit von 5 Jahren folgende Personen in den Gestaltungsbeirat:

- Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejozé, Architekten BDA + Stadtplaner
- Dipl. Ing. Helmut Riesenbeck, Architekten BDA + Stadtplaner
- Prof. Dipl.-Ing. Manuel Thesing, Architekt BDA
- Dipl. Ing. Henrike Thiemann, Architektin BDA
- Dipl.-Ing. Christine Wolf, Landschaftsarchitektin

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

4 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2018 V/2018/0960

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) fragt an, ob es lediglich einen Verein bzw. eine Institution einen Förderantrag gestellt habe oder ob es auch abgelehnte Anträge gegeben habe.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass es nur den Antrag von Eintracht Ahaus aus dem Jahr 2016 gegeben habe, der erst im Jahr 2018 zur Ausschüttung käme.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass es im gleichen Antragsjahr noch den Zuschussantrag der Helene-Helming-Schule für den Neubau der Sporthalle gegeben habe, der ebenfalls befürwortet worden und im Anschluss zur Auszahlung gekommen sei.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2018.

**Sonderhaushaltsplan der
„Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 21. März 2018 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.200 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	50.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**5 Schöffenwahl 2018;
hier: Wahl der Vertrauenspersonen V/2018/0964**

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen zur Schöffenwahl zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Ahaus schlägt dem Kreis Borken vor, folgende Vertrauenspersonen in den beim Amtsgericht Ahaus zu bildenden Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 zu wählen:

1. Christian Rudde, Thiebrink 33, 48683 Ahaus (Vorschlag der CDU-Fraktion)
2. Petra Kreuziger, Habichtweg 3, 48683 Ahaus (Vorschlag der CDU-Fraktion)
3. Andreas Dönnebrink, Stadtlohner Str. 98, 48683 Ahaus (Vorschlag der SPD-Fraktion)
4. Annegret Heijink, Wellhaarstr.15, 48683 Ahaus (Vorschlag der UWG-Fraktion)
5. Klaus Löhring, Adlerweg 25 a, 48683 Ahaus (Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
6. Reinhard Böcker, Zur Windmühle 24, 48683 Ahaus (Vorschlag der FDP-Fraktion)

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Bürgermeisterin Voß hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

6 Eintrittspreise Bäder

V/2018/0965

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage. Er weist daraufhin, dass die Eintrittspreise im Jahr 2016 um 10 % und im Jahr 2017 um 7,5 % erhöht worden seien. Der Rat habe sich vorbehalten, unter bestimmten Voraussetzungen auch jährlich die Preise anzupassen. Auch die geplante Preissteigerung um 2,5 % werde nicht zu einer Kostendeckung führen. Jeder Schwimmbadbesuch werde mit ca. 6 bis 7 Euro bezuschusst, je nachdem wie hoch die Gesamtbesucherzahl sei.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass die als Anlage beigefügte nicht-öffentliche Vorlage eine Übersicht zur Entwicklung der Mehreinnahmen enthalte, die so nicht korrekt addiert worden sei.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass darauf im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung eingegangen werden könne.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) wünscht weitere Angaben zur Entwicklung der Besucherzahlen.

Erster Beigeordneter Althoff antwortet, dass die Besucherzahlen in den beiden Bädern, mit Ausnahme eines Sommers, der sehr verregnet gewesen sei, konstant geblieben seien.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) stellt fest, dass bei konstanten Besucherzahlen die regelmäßigen Besucher belastet würden und so zu befürchten sei, dass diese bei erhöhten Preisen dann auch nicht mehr kommen würden. Der Preisanstieg belaufe sich innerhalb von drei Jahren auf 20 %.

Erster Beigeordneter Althoff stellt klar, dass Ahaus im regionalen Preisvergleich mit anderen Bädern sehr gut abschneide und es aufgrund der Erhöhung der Eintrittsgelder somit wohl nicht zu sinkenden Besucherzahlen kommen werde.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) weist daraufhin, dass bei der geplanten Erhöhung der Eintrittspreise ein Einzelticket gerade einmal um 0,20 €, mit der Ahaus-Card um 0,10 € teurer werde. Das sei weniger als die allgemeine Preissteigerung.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) fragt an, wie sich die Preise für Familien und Vielschwimmer änderten.

Erster Beigeordneter Althoff benennt die neuen Preise: die Monatskarte für Erwachsene werde von 47,30 € auf 48,50 € erhöht, mit der Ahaus-Card von 42,50 € auf 43,60 €. Die Saisonkarte Sommer koste künftig 151,50 € anstatt 147,80 € und die Saisonkarte Winter werde von 242,40 € auf 248,50 € erhöht, mit der Ahaus-Card von 133,00 € auf 136,30 € (Sommer), von 218,00 € auf 223,50 € (Winter). Bei den Familientarifen – zwei Erwachsene plus zwei Kinder – ergebe sich eine Erhöhung von 11,20 € auf 11,50 €, mit der Ahaus-Card von 9,40 € auf 9,70 €.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) ergänzt, dass man im Aufsichtsrat der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft (AED) bemüht sei, zusätzliche Einnahmequellen auszuschöpfen und Kosten grundsätzlich zu senken, so dass das jährliche Defizit kleiner ausfallen könne.

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, die Eintrittspreise der Bäder zum 01.05.2018 um plus 2,5 % anzupassen, zu. Dabei können Erhöhungen, die sich aus der Glättung der Beträge im Tarifsysteem der Eintrittspreise durch Aufrundungen ergeben, zusätzlich berücksichtigt werden.

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, die Eintrittspreise der Bäder zum 01.05.2018 um plus 2,5 % anzupassen, zu. Dabei können Erhöhungen, die sich aus der Glättung der Beträge im Tarifsysteem der Eintrittspreise durch Aufrundungen ergeben, zusätzlich berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

7 Namensgebung für die Gesamtschule Ahaus

V/2018/0925

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) erläutert die Diskussion im Schul- und Kulturausschuss und verdeutlicht, dass die Gesamtschule in diesem Jahr bereits fünf Jahre alt werde und noch immer keinen Namen besitze. Das Lehrpersonal, die Eltern und insbesondere die Schülerinnen und Schüler hätten sich mit der Namensfindung befasst und so sei man in der Schulkonferenz und anschließend im Ausschuss mit klarer Mehrheit zu dem Namen Irena-Sendler-Gesamtschule gekommen.

Beigeordneter Leuker ergänzt, dass das Schulrecht vorschreibe, dass eine Schule einen Namen tragen müsse.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses: Die Gesamtschule der Stadt Ahaus trägt mit Wirkung vom 01.08.2018 (Beginn des Schuljahres 2018/2019) den Namen Irina-Sendler-Gesamtschule.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8 Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus

8.1 Änderung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus V/2018/0968

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fragt an, ob im Nachgang zur versendeten E-Mail der Antrag in Schriftform vorgelegt werden müsse.

Bürgermeisterin Voß erwidert, dass das dann nicht mehr erforderlich sei.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob es zukünftig möglich sei, bei Anwendung der qualifizierten Signatur einer E-Mail auf den Anhang im pdf-Format zu verzichten.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass das zu gegebener Zeit ggf. angepasst werde.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass Anträge der Fraktionen zur Ratssitzung künftig auch per E-Mail eingereicht werden können. Der Antrag, eingescannter Geschäftsbogen mit der Unterschrift des Fraktionsvertreters, ist der E-Mail als Datei beizufügen

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus vom 06.10.2010, letztmalig geändert am 13.03.2017:

§ 3 Abs. 1

Die/Der Bürgermeister/in setzt die Tagesordnung fest. Sie/Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ihm in schriftlicher Form oder auf dem elektronischen Weg spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8.2 Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus V/2018/0967

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) fragt an, ob die Möglichkeit für Ausschussmitglieder bestehe, sich bei Unklarheiten zur Sitzung nochmals die Tonbandaufnahme anzuhören.

Bürgermeisterin Voß antwortet, dass diese Möglichkeit, wie bisher auch bei Ratssitzungen, bis zur Genehmigung der Niederschrift immer bestehe.

Anmerkung zur Niederschrift: Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) hatte angefragt, ob die Videokassetten mit der Aufnahme der Ratssitzung vor 25 Jahren, in der die Erweiterung des BZA beraten worden sei, noch existierten. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass im Tresor des Rathauses vier Videokassetten mit der Aufnahme der Ratssitzung vom 30.06.1993 lagern.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass Tonaufzeichnungen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift künftig auch in Ausschusssitzungen möglich sind.

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus vom 06.10.2010, letztmalig geändert am 13.03.2017:

§ 24 Abs. 9

Der zweite Halbsatz „§ 21 Abs. 6 (Tonaufzeichnungen von Sitzungen) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

**8.3 Änderung des § 24 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2018 A/2018/0129**

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90 / Die Grünen) begründet den Antrag der Fraktion damit, dass es auch für die Ausschüsse sinnvoll sei, zu bestimmten Themen in der Ausschusssitzung Fragen stellen zu können.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) warnt davor, diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt dazu zu benutzen, die Tagesordnung weiter auszuhöhlen.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass die Verwaltung die grundsätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes für nicht notwendig halte, da die Anzahl der Sitzungen und der Tagesordnungspunkte bereits so umfassend sei, dass weitere feste TOPs die Sitzungen zusätzlich aufblähten. Die Verwaltung stehe jederzeit auch außerhalb der Sitzungen für Fragen zur Verfügung.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) geht davon aus, dass Fragen, die in den Ausschüssen gestellt würden, nicht mehr im Rat behandelt werden müssten. Auch die sachkundigen Bürger in den Ausschüssen würden von dieser Neuregelung profitieren.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass der Punkt „Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung“ künftig generell Bestandteil der Tagesordnung von Ausschusssitzungen ist.

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus vom 06.10.2010, letztmalig geändert am 13.03.2017:

§ 24 Abs. 9

Der erste Halbsatz wird wie folgt geändert:

Das Fragerecht der Ratsmitglieder (§ 15 Abs. 2) wird für die Ausschüsse analog angewendet.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

9.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 - Umnutzung Volksbankgelände -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2016/0661/2

Vor Beginn der Beratungen erklärt sich Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) für befangen und verlässt den Ratssaal.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass die Gestaltung des Bauvorhabens für die Fußgängerzone von großer Bedeutung sei und auf jeden Fall mit den Bestimmungen der Gestaltungssatzung übereinstimmen müsse. Wichtig sei es, hier den neu geschaffenen Gestaltungsbeirat zu beteiligen. Er schlägt daher vor, den Beschlussentwurf dahingehend zu ergänzen. Er sehe den Baubeginn nicht vor 2019, so dass ausreichend Zeit vorhanden sei, um die Abweichungen zur Gestaltungssatzung durch fachkompetente Architekten und Planer prüfen zu lassen.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen) fragt an, in welchen Punkten die Planungen von der Gestaltungssatzung abweichten.

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass es einige Abweichungen von der Gestaltungssatzung gebe, bei denen zu prüfen sei, ob diese Abweichungen städtebaulich verträglich seien. Hierzu zählten z.B. die Gestaltung der Dachfenster und der Umfang der Glasfront. Dies werde verwaltungsseitig geprüft und könne natürlich auch ergänzend dem Gestaltungsbeirat vorlegt werden. Dies könne aber dazu führen, dass es zu zeitlichen Verzögerungen komme.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) stellt fest, dass die Bewertung durch den Gestaltungsbeirat zu einem architektonischen Mehrwert führen werde.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die bisherigen Planungen des Bauvorhabens für gelungen halte und man nicht den Eindruck erwecken dürfe, dass die Planung mangelbehaftet sei und es nun darum gehe, Defizite aufzuarbeiten.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 – Umnutzung Volksbankgelände -wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Darüber hinaus beschließt der Rat, dass die Planungen zur Umsetzung des Bauvorhabens zur begleitenden Beratung und Empfehlung dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden, sofern es hierdurch zu keinen zeitlichen Verzögerungen des Vorhabens kommt.

Abstimmungsergebnis:

31	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
1	Enthaltung

Fragen der Ratsmitglieder

- Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) hatte schriftlich Fragen zur Versorgung der Kommunalbeamten/- beamtinnen der Stadt Ahaus eingereicht
Bürgermeisterin Voß verliest folgende Fragen und Antworten:
 1. Wieviele Beamtinnen/Beamte gibt es in der Stadtverwaltung Ahaus mit niedrigem Gehalt?
Ein "niedriges Gehalt" ist nicht definiert und hängt sowohl von der Höhe der Dienstbezüge als auch von den persönlichen Verhältnissen ab. Im mittleren Dienst bzw. in der Laufbahngruppe 1 sind bei der Stadt Ahaus 32 Beamte beschäftigt.
 2. Sind der Bürgermeisterin Fälle von Ahauser Beamtinnen/Beamten bekannt, die sich stark steigende Beiträge im Alter kaum noch leisten können?
Es sind keine Fälle bekannt.
 3. Gibt es bei der Stadt Ahaus einen Härtefallfond für Beamtinnen/Beamte, die sich Ihre Beiträge im Alter kaum noch leisten können?
Es gibt keinen Härtefallfond.
 4. Wie hoch waren die Beihilfeaufwendungen der Stadt Ahaus im Jahr 2017?
Die Beihilfeumlage der Stadt Ahaus sowohl für aktive Beamte als auch für Beamte im Ruhestand betrug 2017 insgesamt 564.388,00 €.
 5. Kommunale Beamtinnen/Beamte bekommen durch die jeweiligen Beihilfestellen der Städte/Gemeinden in NRW für Ihre eingereichten Arztrechnungen pp einheitlich landesweit Zuschüsse, die sich nach **§ 12 Beihilfeverordnung NRW** nach einem Bemessungssatz errechnen, wie viele städtische Beamtinnen/Beamte in Ahaus haben einen Bemessungssatz von 50% (ledig), 70% (verheiratet, mindestens 2 unterhaltspflichtige Kinder), 70% (nur Ehefrau/Ehemann, eingetragene Lebenspartner/in einer Beamtin/eines Beamten ohne eigene gesetzl. KV), 70% (Pensionär/in)?
Die Stadt Ahaus hat die Abrechnung der Beihilfen auf die Beihilfekasse bei der kvw in Münster übertragen. Aus diesem Grund liegen der Verwaltung selbst die gewünschten Angaben nicht vor. Eine entsprechende Anfrage wurde an die Beihilfekasse gestellt. Sobald die Angaben vorliegen, werden diese nachgereicht.
 6. Soweit die Stadt Ahaus keine eigene Beihilfestelle unterhält sondern die Aufgaben delegiert hat, entstehen für die Delegation Kosten pro Fall?
Die Verwaltungskosten betragen 25 € pro Fall der Umlagegemeinschaft.
 7. Wie hoch ist als Vergleich der Arbeitgeberanteil der Stadt Ahaus in 2017 für den Krankenversicherungsbeitrag aller städtischen Angestellten und Arbeiter gewesen?
Der Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung betrug für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2017 insgesamt 685.215,56 €.
 8. Nach welchem System werden Krankheitskosten der Bürgermeisterin, der Beigeordneten abgerechnet?
Ansprüche bestehen wie bei allen anderen Beamten auch nach der Beihilfeverordnung NRW.
- Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) zur Gestaltung des Bauvorhabens Wittekindshof (ehemaliges Hallenbadgelände)
Beigeordneter Beckmann erläutert anhand Entwurfsskizzen die unterschiedlichen Planungsschritte vom ersten städtebaulichen Konzept aus dem Jahr 2012 bis hin zu

den nun vorliegenden Bauzeichnungen. Die nun vorliegenden Entwürfe im Baugenehmigungsverfahren entsprächen den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplans. Eine Änderung habe sich lediglich in der Zuwegung von der Arnoldstraße aus ergeben.

Anmerkung zur Niederschrift: Zur Frage der Baugrenzen und des Bauvolumens teilt Beigeordneter Beckmann mit, dass im vorliegenden Lageplan aus 11/2015 keine Gebäudeabmessungen eingetragen sind. Der seinerzeitige Lageplan orientiert sich aber an den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. In dem im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit-genehmigten Lageplan sind keine Abweichungen festzustellen, da die Baugrenzen eingehalten werden.

*Das genehmigte Bauvolumen beläuft sich auf
- EG 2785 Kubikmeter
- OG 3308 Kubikmeter
insgesamt 6095 Kubikmeter*

Für den Bereich der "Tagesstruktur" sind 767 Kubikmeter vorgesehen.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zur Hofstelle am Kreisverkehr Heeker Straße / Nordtangente
Beigeordneter Beckmann informiert darüber, dass der Fachbereich Bauordnung tätig geworden sei und derzeit das Anhörungsverfahren laufe.

Mitteilungen der Verwaltung

- Beigeordneter Leuker zur Zuweisung von Flüchtlingen
In den letzten Tagen sei mit der Bezirksregierung Arnsberg intensiv diskutiert worden, mit welchen Zuweisungszahlen im Jahr 2018 gerechnet werden müsse. Für 2018 könne man insgesamt von 135 Flüchtlingen ausgehen, die in Ahaus untergebracht werden müssten. Somit stünden derzeit 172 Plätze frei. Die Unterkunft an der Solmsstraße in Ottenstein werde aus diesem Grund zum 01.05.2018 aufgelöst.
- Beigeordneter Leuker zur Schulentwicklungsplanung
Im Bereich der Schulen der Primarstufe sei die Planung abgeschlossen und werde am morgigen Donnerstag durch das Planungsbüro der Verwaltung und den Grundschulleitungen vorgestellt. Die Planungen würden dann in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 12.04.2018 erläutert und bis zur Sommerpause im Rat verabschiedet.

Für den Sekundarschulbereich gebe es erste Ergebnisse, an denen aber noch gearbeitet werden müsse. Ziel sei es, die Planungen vor der Sommerpause im Fachausschuss und nach den Ferien im Rat vorzustellen.

gez. Karola Voß
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen
Schriftführerin